

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0072/2012

Jever, den 27.03.12

Sitzung/Gremium	am:	
Jugendhilfeausschuss	19.04.2012	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	09.05.2012	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	11.07.2012	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

18. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Finanzielle Auswirkungen: NEIN						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Papen _____ Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: _____ _____ _____ Abteilungsleiter Kämmerei Landrat				
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Mit Unterstützung des Fachbereiches 14/Planung und Bauordnung, der die Bevölkerungszahlen verarbeitet, wurde die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung erstellt. Der Entwurf des Planes wurde mit gesonderter Post übersandt.

Für die Ermittlung der zukünftigen Kinderzahlen wurde – wie in anderen Bereichen der Kreisverwaltung - das Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe, Prof. Dr. Kolb, eingesetzt.

(Hinweis: Die Bevölkerungsdaten der Gem. Wangeroohe lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht vor, so dass auf die Vorjahreszahlen zurückgegriffen wurde).

Gem. § 24 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, haben Kinder, die das 3. Lebensjahr vollenden, bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Platz in der Kindertageseinrichtung. Dieser Rechtsanspruch wird kreisweit erfüllt.

Ab dem 01.08.2013 besteht ferner ein Rechtsanspruch gem. § 24 Abs. 2 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendetem 1. Lebensjahr.

Gemäß der Empfehlung vom „Krippengipfel 2007“ wird der Bedarf an Betreuungsplätzen auf 35 % für Kinder dieser Altersgruppe geschätzt. Die Verteilung der Plätze auf Einrichtungen bzw. Tagespflege wurde auf 70/30 festgelegt. Demzufolge ergäbe sich eine Bedarfsquote von ca. 24 % in Einrichtungen.

Das Land Niedersachsen unterstützt den Ausbau der Betreuungsplätze über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 noch bis Ende 2013. Förderanträge können jedoch nur noch bis Ende 2012 gestellt werden.

Da die Bevölkerungsdaten erst spät verfügbar waren, konnte der Entwurf des Kindertagesstättenbedarfsplans im Vorfeld nicht mehr an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden. Über eventuell notwendige Korrekturen wird in der Sitzung informiert.

Anlagen:

- Anlage 1: Kindertagesstättenbedarfsplanung 2012